



Amt für Bürger- und
Ratsservice

24.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Guddorf

Telefon: 492-1640 oder -
1650

Guddorf@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

04.12.2025 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den in Anlage 1 aufgeführten örtlichen Vereinen, Verbänden und anderen Vereinigungen und Initiativen werden Zuschüsse für den beantragten Zweck wie aufgeführt gewährt.
2. Für die Unterhaltung des Seihofteichs wird dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ein Betrag von 1.000 Euro zur Verfügung gestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag in €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)	2025		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000,00	
Zeile	15	Transferaufwendungen		15.277,84	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die

Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage 2).

Die in der Anlage 1 aufgeführten Vereine und Initiativen haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge, der in den Vorjahren bewilligten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfs wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in der Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-West am 18.11.2025 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossen werden.

Die unter lfd. Nr. 1-7 der Anlage 1 genannten Antragstellenden sollen die Zuschüsse in der ausgewiesenen bzw. auf Nachweis bis zur maximalen ausgewiesenen Höhe erhalten. Dem unter lfd. Nr. 8 der Anlage 1 genannten Antragsteller soll kein Zuschuss gewährt werden.

im Auftrag

gez.

Guddorf

Anlagen:

Anlage 1 Zuschüsse 2025

Anlage 2 Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage A